

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Probebohrungen im Raum Wasungen

Die **Kleine Anfrage 2394** vom 20. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Einem Bericht in der Regionalausgabe Schmalkalden-Meiningen der Zeitung "Freies Wort" vom 29. Juni 2017 zufolge plant ein in Mannheim ansässiges Unternehmen Probebohrungen zur Aufsuchung von verschiedenen Erzen, Salzen sowie Sole in der Region. Damit erhofft man sich offenbar, dass der Abbau, zum Beispiel von Kupfer, erfolversprechender und wirtschaftlicher durchgeführt werden kann als bei Untersuchungen in den 1960er Jahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens des Thüringer Landesbergamts?
2. Welche Voraussetzungen müssten für eine Genehmigung der Probebohrungen sowohl in der betroffenen Region als auch beim antragstellenden Unternehmen erfüllt sein?
3. Welche Untersuchungsergebnisse erbrachten nach Kenntnis der Landesregierung die in den 1960er Jahren durchgeführten Bohrungen?
4. Welche ökologischen Gefährdungspotenziale können aus Sicht der Landesregierung mit den Probebohrungen verbunden sein?
5. Welche Gemeinden werden um Stellungnahmen zum Genehmigungsverfahren gebeten beziehungsweise welche liegen gegebenenfalls bereits vor?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Dem Thüringer Landesbergamt (TLBA) liegt ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Bundesberggesetz (BBergG) zur Aufsuchung von Bodenschätzen vor. Antragstellerin ist die Kupfer Copper Germany GmbH mit Sitz in Mannheim. Der Antrag ist auf die Aufsuchung von Kupfer, Blei, Zink, Silber, Gold, Zinn, Wolfram, Molybdän, Vanadium, Kobalt, Nickel, Kali- und Steinsalzen nebst den mit diesen Salzen in der gleichen Lagerstätte auftretenden Salzen sowie Sole zu gewerblichen Zwecken gerichtet. Das betreffende Er-

laubnisfeld "Werra" erstreckt sich südwestlich des Rennsteigs zwischen Bad Salzungen im Norden, Dermbach im Westen und Steinbach-Hallenberg im Osten bis etwa zur thüringisch-bayerischen Landesgrenze. Mit Schreiben des TLBA vom 14. Juni 2017 wurden neben den in ihren Belangen möglicherweise betroffenen Behörden auch alle hier räumlich betroffenen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Erlaubnisverfahren beteiligt und um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 28. Juli 2017 gebeten. Die Behördenbeteiligung ist derzeit noch nicht abgeschlossen, da einige Gemeinden um Fristverlängerung für die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten haben.

Eine Aufsuchungserlaubnis sichert dem Inhaber lediglich das Vorrecht, im Geltungszeitraum der Erlaubnis im betreffenden Gebiet nach den in der Erlaubnis genannten Bodenschätzen suchen zu dürfen. Sie gestattet dagegen noch nicht die Durchführung konkreter Aufsuchungsarbeiten, wie zum Beispiel das Niederbringen von Erkundungsbohrungen.

Zu 2.:

Die Zulassung von Bohrungen ist nicht Bestandteil des anhängigen Verwaltungsverfahrens.

Grundvoraussetzung für die bergrechtliche Zulassung von Aufsuchungsbohrungen ist zunächst das Vorliegen einer Erlaubnis nach § 7 zur Aufsuchung der dort genannten Bodenschätze. Das Erlaubnisverfahren ist derzeit beim TLBA anhängig.

Soweit eine Erlaubnis nach Abschluss des Verfahrens erteilt werden sollte und der Inhaber derselben im weiteren Erkundungsbohrungen vorsieht, wäre nach § 51 BBergG dem TLBA sodann ein entsprechender Betriebsplan mit Antrag auf Zulassung vorzulegen. Der Betriebsplan ist zuzulassen, wenn die in § 55 Abs. 1 BBergG genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Soweit der § 21 Standortauswahlgesetz (StandAG) für das Vorhaben einschlägig ist, müssen zudem die Zulassungsvoraussetzungen nach § 21 Abs. 2 StandAG gegeben sein.

Zu 3.:

Im Jahr 1963 wurde innerhalb des in Rede stehenden Erlaubnisfeldes zwischen Ober- und Unterkatz die Kohlensäure-Untersuchungsbohrung Oberkatz 1/1963 abgeteuft. Die Bohrung wurde am 16. März 1964 bei einer Teufe von 789,2 Meter eingestellt. Ziel der Bohrung war es, natürliche Kohlendioxid-Lagerstätten zu erschließen. Das Ziel wurde nicht erreicht.

Der in einer Teufe von 761,4 bis 762,4 Meter erbohrte Kupferschiefer wurde seinerzeit standardmäßig auf seine Metallgehalte hin untersucht. Es zeigte sich, dass insbesondere Kupfer und Silber in den untersten 50 Zentimeter des Kupferschiefers deutlich angereichert waren. Die Durchschnittsgehalte lagen in diesem Kernabschnitt bei 1,4 Prozent Kupfer und 100 parts per million Silber.

Alle weiteren Bohrungen in Südwest- und Südthüringen, die den Kupferschiefer erreichten, zeigten wesentlich geringere und damit aktuell wirtschaftlich uninteressante Metallgehalte.

Zu 4.:

Probebohrungen sind derzeit nicht zur Zulassung beantragt.

Bei Bohrungen kann aufgrund der üblicherweise verwendeten technischen Einrichtungen und Materialien grundsätzlich das Risiko einer Beeinträchtigung des Grundwassers bestehen. Dem ist durch Anwendung von Maßnahmen, die den allgemein anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik entsprechen, entgegenzuwirken. Dies wird im Zuge der wasserrechtlichen Prüfung eventueller Bohranträge zu berücksichtigen sein.

Zu 5.:

Eine Liste der beteiligten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften enthält Anlage 1*. Jene Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, deren Stellungnahme dem TLBA bereits vorliegt, sind in Anlage 2* aufgelistet.

Siegesmund
Ministerin

Anlagen

Anlage 1

Schmalkalden-Meiningen			
1	Breitungen/ Werra	47	VG Wasungen - Amt Sand
2	Fambach c/o EG Breitungen/ Werra	48	Friedelshausen
3	Floh-Seligenthal	49	Hümpfershausen
4	Grabfeld mit OT Bauerbach	50	Mehmels
5	Henneberg c/o EG Meiningen, Stadt	51	Metzels
6	Meiningen, Stadt	52	Oepfershausen
7	Rhönblick	53	Schwallungen
8	Rippershausen c/o EG Meiningen, Stadt	54	Unterkatz
9	Rosa c/o EG Breitungen/ Werra	55	Wahns
10	Roßdorf c/o EG Breitungen/ Werra	56	Wallbach
11	Schmalkalden, Stadt	57	Walldorf
12	Steinbach-Hallenberg, Stadt	58	Wasungen, Stadt
13	Stepfershausen c/o EG Meiningen, Stadt		
14	Sülzfeld c/o EG Meiningen, Stadt		
15	Trusetal (Stadt Brotterode-Trusetal)		Wartburgkreis
16	Untermaßfeld c/o EG Meiningen, Stadt	59	Bad Salzungen, Stadt
		60	Diedorf/ Rhön
17	VG Dolmar-Salzbrücke	61	Barchfeld-Immelborn
18	Belrieth	62	Kaltennordheim, Stadt mit Stadtteilen
19	Christes	63	Fischbach, Kaltenlengsfeld u. Klings
20	Dillstädt		Empfertshausen c/o EG Kaltennordheim
21	Einhausen		
22	Ellingshausen	64	VG Dermbach
23	Kühndorf	65	Brunnhartshausen
24	Leutersdorf	66	Dermbach
25	Neubrunn	67	Neidhartshausen
26	Obermaßfeld-Grimmenthal	68	Urnshausen
27	Ritschenhausen	69	Wiesenthal
28	Rohr	70	Zella / Rhön
29	Schwarza		
30	Utendorf		Hildburghausen
31	Vachdorf	71	Stadt Römhild mit Stadtteil
32	Wölfershausen		Haina und OT Westenfeld
33	VG Haselgrund	72	VG Feldstein
34	Altersbach	73	Marisfeld
35	Rotterode		
36	Springstille		
37	Viernau		
38	VG Hohe Rhön		
39	Aschenhausen		
40	Erbenhausen		
41	Frankenheim/ Rhön		
42	Kaltensundheim		
43	Kaltenwestheim		
44	Oberkatz		
45	Oberweid		
46	Unterweid		

Anlage 2

Stand: 09.08.2017	
Schmalkalden-Meiningen	Wartburgkreis
Breitungen/ Werra	Bad Salzungen, Stadt
Floh-Seligenthal	Barchfeld-Immelborn
Steinbach-Hallenberg, Stadt	
	VG Dermbach
VG Dolmar-Salzbrücke	Brunnhartshausen
Belrieth	Dermbach
Christes	Neidhartshausen
Dillstädt	Urnshausen
Einhausen	Wiesenthal
Ellingshausen	Zella / Rhön
Kühndorf	
Leutersdorf	Hildburghausen
Neubrunn	Stadt Römhild mit Stadtteil
Obermaßfeld-Grimmenthal	Haina und OT Westenfeld
Ritschenhausen	
Rohr	VG Feldstein
Schwarza	Marisfeld
Utendorf	
Vachdorf	
Wölfershausen	
VG Haselgrund	
Altersbach	
Rotterode	
Springstille	
Viernau	
VG Hohe Rhön	
Aschenhausen	
Erbenhausen	
Frankenheim/ Rhön	
Kaltensundheim	
Kaltenwestheim	
Oberkatz	
Oberweid	
Unterweid	
VG Wasungen - Amt Sand	
Friedelshausen	
Hümpfershausen	
Mehmels	
Metzels	
Oepfershausen	
Schwallungen	
Unterkatz	
Wahns	
Wallbach	
Walldorf	
Wasungen, Stadt	